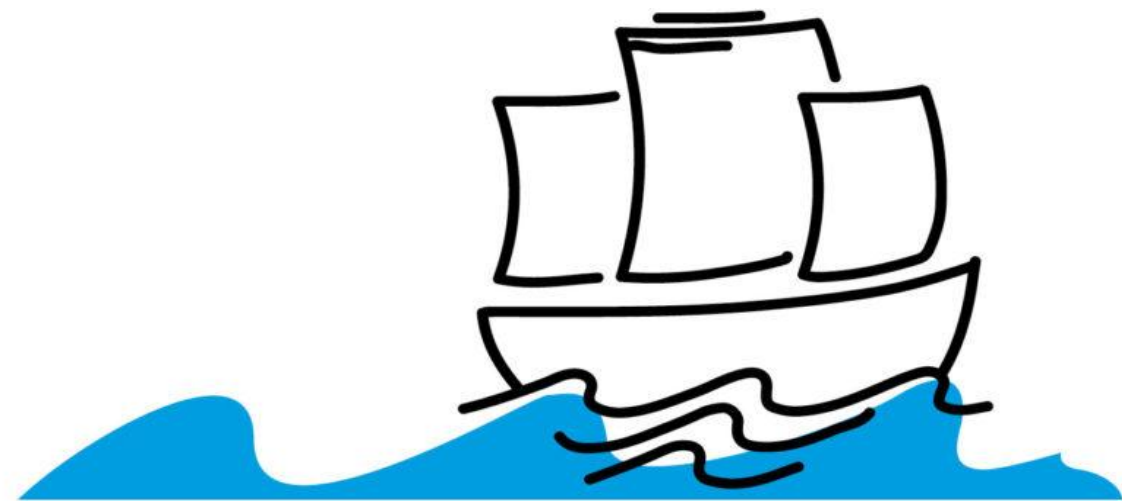


Informations-
veranstaltung
Zentrale Prüfung
10

Gymnasium



Bischöfliche *St. Angela-Schule Düren*
Gymnasium und Realschule



Agenda



- Allgemeine Informationen
- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Notenbildung
- Abschlussnote
- Versetzungsbestimmungen
- Nachteilsausgleich
- Sonstiges

An Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (ZP10) erworben (vgl. §42 APO-S I, Absatz 5).

- Vergabe in einem Abschlussverfahren mit zentral gestellten Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Keine Abschlussprüfung und daher keine Zulassung erforderlich

Anforderungsniveau der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben orientieren sich jeweils an den entsprechenden angestrebten Abschlüssen.

- Anforderungen mit gymnasialer Differenzierung (GYM)
- Teil I: „Basiswissen“

Teil II: Grundlage sind Kernlehrpläne mit Kompetenzerwartungen von Klasse 9 und 10

Genauere Orientierung: Prüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre



Schriftliche Prüfungen	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	Mittwoch, 13. Mai 2026	Dienstag, 02. Juni 2026
Englisch	Dienstag, 19. Mai 2026	Mittwoch, 03. Juni 2026
Mathematik	Donnerstag, 28. Mai 2026	Dienstag, 09. Juni 2026
Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten	Dienstag, 16. Juni 2026	
Mündliche Prüfungen		
Erster Tag	Mittwoch, 24. Juni 2026	
Letzter Tag	Freitag, 03. Juli 2026	

Beginn um 9.00 Uhr, nach Ende Unterricht nach Plan
WICHTIG: Im Krankheitsfall besteht eine Attestpflicht!

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
<i>max. Prüfungsdauer</i>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen (einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (zwei Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none">- Leseverstehen- Wortschatz- Schreiben	Kompetenzen aller Prozess-und Inhaltsbereiche (3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)

Bedingungen einer mündlichen Abweichungsprüfung

muss = Vornote und Note der schriftlichen Prüfung weichen um drei Noten voneinander ab (§ 34 Abs. 3 APO-S I).

kann auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers = Vornote und Note der schriftlichen Prüfung weichen um zwei Noten voneinander ab (§ 34 Abs. 2 APO-S I).

Themen einer möglichen mündlichen Prüfung

- keine landeseinheitlichen Aufgaben, sondern von Fachlehrkraft gestellt
- Die Fachlehrkraft benennt mit Bekanntgabe der Vornote und der Prüfungsnote drei Unterrichtsvorhaben (Themenbereiche) aus der Klasse 10 zur Vorbereitung.
- Zwei der drei Themenbereiche sind Gegenstand der Prüfung.

Bildung von Vor- und Abschlussnote

- Jeweilige Fachlehrkraft legt die Vornote als ganze Note fest. Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres.
- Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote ebenfalls als ganze Note festgesetzt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung sowie ggf. der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung gebildet.

In Bezug auf die Notenbildung aus Vor- und Prüfungsnote sind grundlegend 4 Fälle zu unterscheiden (vgl. § 32, §34 APO-S I):

Fall 1: Weichen Prüfungsnote und Vornote nicht voneinander ab, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.

Fall 2: Weichen Prüfungsnote und Vornote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.

Fall 3: Weichen Prüfungsnote und Vornote um zwei Noten voneinander ab, kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden. Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Fall 4: Weichen Prüfungsnote und Vornote um drei oder mehr Noten voneinander ab, muss der Prüfling an einer verpflichtenden mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Ergibt sich im Fall einer mündlichen Prüfung bei der Berechnung der Abschlussnote eine Dezimalstelle, so ist bis zur Dezimalstelle „5“ (einschließlich) die bessere Note, in allen anderen Fällen die schlechtere Note als Abschlussnote festzusetzen.

Versetzungsbestimmungen

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe wird erreicht, wenn alle Fächer mit der Note 4 oder besser abgeschlossen werden.

Nichtgemahnte Minderleistungen/Epochenfächer

Nichtgemahnte Minderleistungen werden berücksichtigt. Ebenso ist die Note der im ersten Halbjahr epochal unterrichteten Fächer versetzungsrelevant.

Nachprüfung Klasse 10

Eine Nachprüfung in den Prüfungsfächern ist nicht möglich.

In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (s. APO-S I, §44).

Nachteilsausgleich: Voraussetzungen

Ein Nachteilsausgleich in den ZP₁₀ kann Prüflingen überhaupt nur dann gewährt werden, wenn sie in einem **zielgleichen Bildungsgang** unterrichtet werden und zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- Prüfling mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** gemäß AO-SF
- Prüfling mit **Behinderung oder medizinisch attestierter langfristiger chronischer Erkrankung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung** gemäß AO-SF
- Prüfling mit medizinisch diagnostizierter **Störung im autistischen Spektrum**
- Prüfling mit **akuter medizinisch attestierter Einschränkung** (z.B. infolge eines Unfalls)
- Prüfling mit besonderen **Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens(LRS)**, jedoch nur in besonders begründeten Einzelfällen!

Gewährung

Gesonderter Antrag der Eltern vor den Weihnachtsferien an die Schulleitung
durchgängige Gewährung und Dokumentation in der Schülerakte seit Klasse 5, keine
„spontane“ Geltendmachung möglich

Besonderheit LRS als „gängigster NTA“

- Vorgabe: Abbau der LRS durch individuelle Förderung inner- wie außerschulisch bis Ende der Sekundarstufe I
- Erteilung des NTA nur in begründeten Ausnahmefällen bei besonderer Schwere durch die Schulleitung
- ABER: keine Nichtbewertung der Rechtschreibung, nur Zeitverlängerung (i.d.R. 20%)

weiterführende Informationen

Für Beratungen stehen die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer sowie die Mittelstufenkoordination zur Verfügung.

In besonderen Einzelfällen berät die Schulleitung (Nachteilsausgleich).

Ausführliche Informationen zur ZP 10 befinden sich außerdem auf den Seiten des Schulministeriums:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>

bp Bildungsportal
des Landes Nordrhein-Westfalen

Qualitäts- und
Unterstützungsagentur –
Landesinstitut für Schule

Anmelden Kontakt

zur Standardsicherung Zentrale Prüfungen 10 Suchbegriff

Zentrale Prüfungen 10 · Übersicht

Zentrale Prüfungen 10

Übersicht

› Fächer

› Rechtsgrundlagen

› Prüfungsaufgaben

› Ergebnisberichte

› Weitere Dokumente

› Termine

› Fragen und Antworten

Zentrale Klausuren S II

Zentralabitur Berufliches
Gymnasium

Zentralabitur GOST

Zentralabitur WbK

Das Deutsche Sprachdiplom

Sprachfeststellungsprüfung

Sprachprüfung im HSU

Zentrale Prüfungen 10 · Übersicht

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10

ZP 10 aktuell

- 05.12.2024 - Zentralen Prüfungen 2025 - Verfügung
Ab sofort steht die ZP10-Verfügung für das Prüfungsjahr 2025 im Bereich Rechtsgrundlagen zum Download bereit.
- 26.11.2024 - Bericht zu den Ergebnissen der Zentralen Prüfungen 10 im Jahr 2024
Ein Bericht zu den landesweiten Ergebnissen der Zentralen Prüfungen 10 2024 steht zum Download zur Verfügung. Die älteren Ergebnisberichte sind über den Link in der rechten Spalte zugänglich.
- 30.08.2024 - Prüfungsaufgaben der Zentralen Prüfungen 10 2024
Ab sofort stehen die Prüfungsaufgaben der ZP10-Prüfungen 2024 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zum Download bereit. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- 14.06.2024 - Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2025/2026 bzw. des Sommersemesters 2026
Das Schulministerium NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Frühjahr 2026 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter Termine 2026.
- 14.06.2024 - Prüfungstermine für die Abendrealschule im Wintersemester 2025
Das Schulministerium NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Herbst 2025 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter Termine 2025.
- 13.06.2024 - Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die ZP10 im Schuljahr 2025/2026
Die fachlichen Vorgaben und Hinweise für die ZP10 im Jahr 2026 finden Sie unter dem Menüpunkt Fächer für die jeweilige Schulform und das jeweilige Fach.

Ergebnisse der ZP10

Landesweite Ergebnisberichte und Daten

Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10

Deutsch

Englisch

Mathematik

Schulmailarchiv

Mailarchiv des Bildungsportals

Nachteilsausgleiche

Orientierungshilfe "Gewährung von Nachteilsausgleichen"

Rechtliche Grundlagen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Externenprüfungen

Externenprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen

Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht

Termine

Kontakt

Telefon: 02921 / 683 5001
pruefungen10[at]qua-lis.nrw.de